

Satzung der Stadt Dinslaken für den Denkmalbereich Nr. 1 – Werksiedlung Alt-Lohberg – vom 29.08.88

---

Aufgrund des § 2 Abs. 3 und des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.80 (GV NW S. 226) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475) in zur Zeit gültiger Fassung hat der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung am 14.06.88 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Zur Erhaltung der historischen Werksiedlung Alt-Lohberg werden an bauliche Anlagen und Freiflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

### **§ 1**

#### **Örtlicher Geltungsbereich**

Die Grenze des Denkmalbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Die durch Eintragung in die Denkmalliste einzeln unter Schutz gestellten Baudenkmäler sind in der Anlage 2 aufgeführt.

### **§ 2**

#### **Begründung**

An der Unterschutzstellung des Denkmalbereiches besteht ein öffentliches Interesse, weil er für die geschichtliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Dinslaken von Bedeutung ist. Die Gründe hierfür ergeben sich aus dem Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland-Rhein. Amt für Denkmalpflege vom 11.11.85, das dieser Satzung gem. § 5 Abs. 2 DSchG nachrichtlich beigefügt ist.

### **§ 3**

#### **Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

Der in § 1 beschriebene Denkmalbereich unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes.

Insbesondere ist unter Berücksichtigung der in § 2 genannten Gründe die Erlaubnispflicht nach § 9 DSchG zu beachten.

Die Erlaubnispflicht gilt auch dann, wenn die baulichen Maßnahmen genehmigungsfrei sind.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalwerten Eigenart erforderlich sind.

#### **§ 4**

##### **Geltung anderer Genehmigungsvorschriften**

Weitere Genehmigungspflichten, insbesondere die gemäß Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, bleiben durch diese Satzung unberührt.

#### **§ 5**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 41 DSchG handelt, wer gegen die Erlaubnispflicht des § 3 dieser Satzung verstößt.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

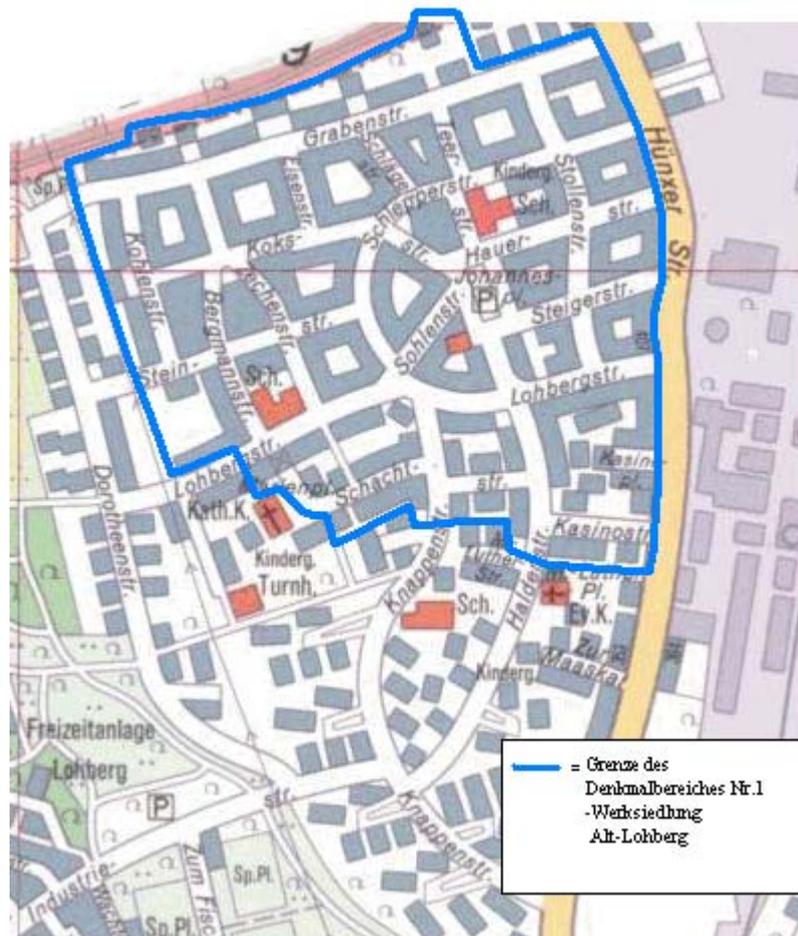
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage 2**

zur Satzung der Stadt Dinslaken für den Denkmalbereich Nr. 1 - Werksiedlung Alt-Lohberg - vom 29.08.88

Folgende Gebäude innerhalb des Denkmalbereiches Nr. 1 sind durch Eintragung in die Denkmalliste als Baudenkmäler geschützt:

- Steigerstraße 4
- Steigerstraße 6
- Steigerstraße 8
- Stollenstraße 14



### Anlage 3

zur Satzung der Stadt Dinslaken für den Denkmalbereich Nr. 1 - Werksiedlung Alt-Lohberg - vom 29.08.88

#### Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zum Denkmalbereich "Zechensiedlung Lohberg" der Stadt Dinslaken

Der Raum, der heute von der Siedlung der Zeche Lohberg nördlich der Stadt Dinslaken eingenommen wird, hatte ursprünglich landwirtschaftlichen Charakter. Es bestand keine Anbindung an die Stadt und die Errichtung der Kolonie bedeutete einen plötzlichen Einbruch in die Siedlungsstruktur.

Der Planungsbeginn dieser nördlichen Thyssen-Anlage liegt zwischen 1900/1902. Die Erwerbungen erstreckten sich sofort bis weit über den für die Schachtanlage selbst vorgesehenen Grund und Boden hinaus, um in den Besitz von ausreichendem Gelände für die Errichtung von Siedlungen und die Gewinnung von Versatzmaterial zu kommen. (Geschichte der Stadt Dinslaken 1273 - 1973, R. Stampfuß und A. Triller, Dinslaken 1973).

Die isolierte Lage machte es notwendig, Abteufarbeiten und Siedlungsbauten mit eigenen Sozial- und Versorgungseinrichtungen gleichzeitig zu beginnen. Am 1. April 1906 errichtete man eine Ziegelei, die die Steine für die erforderlichen Bauten und Anlagen liefern sollte.

Die Entwürfe und Bauarbeiten wurden vom Baubüro der Gewerkschaft Deutscher Kaiser ausgeführt. Der zuständige Baumeister war Heinrich Neuls, weitere Mitarbeiter, die Herren Homburg und Flaßhoff. H. Neuls, der im Hamborner Adressbuch von 1914 als Stadtbaumeister a. D. bezeichnet wird, war auch an anderen Thyssen-Siedlungen beteiligt, so in Duisburg-Fahrn, in Duisburg-Marxloh, in Duisburg-Obermarxloh und in Duisburg-Alt-Hamborn "Josef-Kolonie". Ganz im Gegensatz zur Entwicklung der Thyssenschen Wohnanlagen in Hamborn, an dessen Stadtplan abzulesen ist, dass die Wohnbebauung durch die Zwecke der Industrie bestimmt wurde (die Bebauung um die jeweiligen Schächte herum führte zur Dezentralisierung des Städtebildes (Siedlungswesen und soziale Einrichtungen des Thyssen-Bergbaus am Niederrhein, Hamborn 1922, S. 13), zum an sich organischen Wachstum der Städte) konnte für die Siedlungsanlage in Lohberg ein einheitlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.

"Nach den neuesten Gesichtspunkten des Städtebaues, der Grundriss-Behandlung im einzelnen und der Hygiene wurden die Bergmanns- und Beamtenwohnungen erbaut. Eine wertvolle Leistung ist namentlich die selbst während des Krieges geförderte Anlage Lohberg. In einem von der Industrie völlig unberührten Landstrich nördlich von Dinslaken, einem alten stillen Städtchen mit ausgesprochenem niederrheinischen Charakter, wurde, wie bereits erwähnt, in den Jahren 1909 - 1914 eine große moderne Schachtanlage vollendet. Mit ihr zugleich erstanden die ersten Bauten Lohbergs, vornehmlich Putzbauten, bisweilen von Backsteinhäusern steilen Giebels unterbrochen.

Die Gesamtanlage sichert den Charakter der behaglichen Wohn-Stadt mit ihren stillen Gartenstraßen und den wenigen, durch ihre Breite gekennzeichneten Verkehrsstraßen. Das ganze Bild trägt den Stempel eines einheitlichen schaffenden Willens, der es verstand, eine wohltuende Harmonie zwischen der landwirtschaftlichen Schönheit und den Heimstätten zu schaffen. Man empfindet dort nicht die Nähe der großen Industrie und dankt dies vor allem der Natur der Umgebung"

(Siedlungswesen und soziale Einrichtungen des Thyssen-Bergbaus am Niederrhein, Hamborn 1922, S. 25).

Die Kolonie befindet sich gegenüber der Schachtanlage. Die Bereiche Wohnung und Arbeiten werden durch die Hünxer Straße getrennt, und doch werden mit Hilfe der Grundrissgestaltung, die sich bogenförmig zur Zeche hin öffnet, beide Bereiche als zusammengehörig charakterisiert. Im Zentrum dieser die Gesamtanlage kennzeichnende Form liegt der Johannesplatz, von dem aus die Sohlenstraße und die Koksstraße radial in den westlichen Teil der Siedlung führen. Die Straßen zeigen eine geschwungene Linienführung. Im Gegensatz zu den früheren Thyssenschen Siedlungsanlagen, die von rechtwinkligen Straßen durchzogen und von gleichartigen Haustypen geprägt waren, da die Zweckdienlichkeit der Wohnungen im Vordergrund stand, vollzieht sich in Lohberg ein entscheidender Wandel.

Die Erstellung eines einheitlichen Bebauungsplanes ermöglichte ein über die reine Zweckmäßigkeit hinausgehendes Wohnkonzept. "Gerade Straßen wurden vermieden, damit die Hausansicht, auf deren äußere Form gesteigerten Wert gelegt wurde, in die Erscheinung trat und ihre volle Wirkung übte" (Thyssen-Bergbau-Bergbau am Niederrhein 1871 - 1921, Hamborn 1922, S. 81).

Hervorzuheben ist, dass das Straßennetz hierarchisch abgestuft ist. Reine Wohnstraßen wechseln ab, mit Verkehrsstraßen, die die Siedlung an die westliche Umgebung anbanden. Diese Hierarchie ist heute noch ablesbar, doch sind Straßenpflasterung, Vorgärten- und Bürgersteigsituationen verändert, zugunsten der Schaffung von Parkplätzen und der Befahrbarkeit der Nebenstraßen. Die breiteste Straße, die Lohbergstraße bildet die Trennung zwischen Beamten- und Arbeiterwohnbereich. An ihr liegen in Höhe der Haldenstraße Meisterhäuser, die im Wohnen und der Angestelltenhierarchie der Zeche eine Gelenkfunktion zwischen Beamten und Arbeitern einnehmen.

Die Grundelemente der Siedlung sind dem geschwungenem Straßenverlauf angepasste Gevierte, die an den Außenkanten mit Wohnhäusern bebaut sind und in ihrem Inneren Stallanbauten und Gärten beherbergen.

### Bauverlauf

Die ersten Arbeiterhäuser wurden in Lohberg 1907 errichtet; nach anfänglich langsam fortschreitenden Bauaktivitäten (von Hünxer Straße aus nach Westen, bis 1910 jährlich etwa 6 Häuser) tritt eine Verstärkung ab 1911 auf. 1918 ist das einzige Jahr, bedingt durch den 1. Weltkrieg, in dem keine Bauten errichtet wurden, doch schon 1919 wird in gleicher Intensität wie vor dem Krieg weitergebaut. 1923 erfolgte die zunächst letzte Bebauung: der Kasinoplatz. Durch die Zerstörungen des 2. Weltkrieges wurden ab 1949 Neubauten und Dachgeschossausbauten notwendig. Etwa 10 % der Häuser waren zerstört.

In den nordöstlichen Siedlungsbereichen wurden bis 1979 Neubauten errichtet.

### Wohnbereiche

Ablesbar sind 3 Wohnbereiche: 1. die Beamtensiedlung, die etwa 1/6 der Gesamtanlage ausmacht, liegt dem Zecheneingang am nächsten, was ein Prinzip August Thyssens noch heute anschaulich werden lässt, nämlich Beamte nicht mehr als 10 Minuten zu Fuß vom Betrieb entfernt wohnen zu lassen; 2. die Meisterhäuser, die im Kreuzungsbereich von Haldenstraße und Lohbergstraße liegen und 3. die Arbeitersiedlung, die den größten Teil der Kolonie umfasst. Die Beamtensiedlung unterscheidet sich von dem Arbeiterwohnbereich durch ein größeres Zurückweichen der Häuser von der Straße; damit erweitert sich der Vorgartenbereich zum Distanzraum. Die Bebauung ist nicht so eng wie im Arbeiterbereich, in dem es auf die Geschlossenheit eines Geviertes ankam. Die Grundstücke sind größer, die Zierformen, wie Tondi, hervorgehobene Eingangssituationen und Ziersprossen werden reicher. Die Straßenzüge sind zum z. T. durch symmetrische, platzartige Erweiterungen unterteilt oder führen auf ein hervorgehobenes Architekturelement, in der Art herrschaftlicher Motive. Im Arbeiterwohnbereich hat die Verstellung der Blickachse eher damit zu tun, das Umfeld für den Bewohner so zu gestalten, dass er sich sicher fühlen kann (nach Camillo Sitte soll eine Stadt so gebaut sein, "um die Menschen sicher und zugleich glücklich zu machen"; Camillo Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1922, S. 2 und 39).

### Grundrisse

Ein wichtiges Element zur Veranschaulichung der hierarchisch unterschiedenen Formen des Wohnens ist die Gestaltung des Grundrisses, "Der Bergmann hat seine besonderen Lebensbedürfnisse, und diesen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, ist die Hauptaufgabe bei der Behandlung des Wohnungsproblems" (Siedlungswesen und soziale Einrichtungen des Thyssen-Bergbaus am Niederrhein, Hamborn 1922, S. 17).

Die ersten Arbeiterhäuser (Steigerstraße 4, 6, 8, Stollenstraße 16, 18/20) enthalten je 4 Wohnungen: die 4 Familien haben einen gemeinsamen Hauseingang und ein gemeinsames Treppenhaus. Diese Häuser fallen aus der Typologie der landhausartigen Bauelemente aufweisenden Folgebauten heraus. Sie zeigen eine neobarocke Formensprache und vermitteln den Eindruck eines Villenbaues.

Die Arbeiterwohnung umfasst eine Wohnküche mit ab 1914 häufig auftretenden separaten Spülküchen und Waschräumen, Schlafzimmern und eine auf der Rückseite des Hauses gelegene Abortanlage. Ab 1916, nachdem Baumeister Neuls vermutlich aus der Bauabteilung Hamborn ausgeschieden ist, ändern sich z. T. die Bezeichnungen der Räume in den Bauplänen; neben Küche und Schlafzimmern tritt die Stube hinzu, so dass Kochen und Wohnen getrennt werden.

Die Meisterwohnungen erhalten im Vergleich zu den Arbeiterwohnungen ein ausgebauten Dachgeschoss mit einem zusätzlichen Zimmer. Im OG gibt es ein zusätzliches Bad und im Keller eine Waschküche.

Die Beamtenwohnungen wurden 1911 in der Haldenstraße begonnen. Im EG befindet sich die Küche, die Spülküche, die Abortanlage, das Wohnzimmer, Esszimmer und ein Schlafzimmer, im OG ein Bad und 2 Schlafzimmer. Auch innerhalb der Beamtenwohnhäuser bildet sich eine Hierarchie ab: Haldenstraße 12/14 z. B. weisen im EG 3 Zimmer und Küche, im OG 4 Zimmer, Bad und Abort auf, während z. B. Haldenstraße 24/26 im EG 2 Zimmer und Küche, im OG 3 Zimmer und Bad enthält.

### Haustypen

Die Entwicklung der Haustypen ist auf Variation angelegt; unterschiedliche Hausformen (1 - 18 Familienhäuser) werden konstruiert, um den Eindruck des Gewachsenen entstehen zu lassen. Hervorzuheben ist die Vielfältigkeit, die einen "malerischen Gesamteindruck" hervorruft und hervorrufen sollte.

### Zentralgebäude

Zu betonen ist fernerhin, dass die zentralen Versorgungsgebäude noch vorhanden sind. Ledigenheim und Konsumanstalt (ziegelsichtige Bauten) und das verputzte Kasinogebäude.

### Erhaltungszustand

Der vom Bauherrn angestrebte, einheitlich "malerische" Charakter der Siedlung, der durch hellverputzte Fassaden, grüne Schlagläden, rote Falzziegel (graue im Beamtenbereich), Fenstersprossen, Vorgärten und Innenbereiche mit Ställen und Gärten gewonnen wurde, ist heute zum großen Teil gestört bzw. verloren gegangen.

Von den 714 Wohneinheiten sind bei 94 % Fenstersprossen verändert. Die Schlagläden sind fast nur noch in der Beamtensiedlung vorhanden, bei 5 % wurde das Dachgeschoss nach dem 2. Weltkrieg ausgebaut und bei 5 % fehlen die Stallbauten. Etwa 17 % zeigen nahezu originalen Zustand. Die Straßenpflasterung ist verloren, ebenso die Situation der Vorgärten, die Einfriedung durch Zäune ist nicht mehr vorhanden. Im östlichen Teil der Siedlung wurde mit der Sanierung begonnen, die dazu führte, dass die Stallbauten abgerissen werden, und die Innenbereiche, die ehemals mit Gärten versehen waren und in einigen Gevierten noch erhalten sind, werden zu einem Rasenstück, so dass eine "kasernenhofartige" Situation entsteht, die damit im völligen Gegensatz zum Baugedanken der Anlage steht.

Durch die fast vollständig erhaltenen Baupläne und Baubeschreibungen wäre eine Einbeziehung derselben bei Restaurierung möglich. Bedeutend ist die Siedlung vor allem deshalb, weil sie mit der dazugehörigen heute noch funktionierenden Zechenanlage das direkte Verhältnis von Wohnen und Arbeiten anschaulich werden lässt. Im Rheinland gibt es nur noch 3 weitere Anlagen, die diese Aufeinanderbezugnahme verkörpern.

Innerhalb des Thyssenschen Wohnungsbaus ist Lohberg die Siedlung, die noch mit allen Versorgungseinrichtungen die letzte Phase des Thyssenschen Werkswohnungsbaus dokumentiert, bei der die Zugrundelegung eines einheitlichen Bebauungsplanes und die Berücksichtigung der "neuesten Gesichtspunkte des Städtebaus" ihre Bedeutung für die Zechenkolonien ausmacht. Sie galt als Mustersiedlung ihrer Zeit und wirkte vorbildlich für spätere Anlagen.

Trotz der Kriegszerstörungen und der Veränderungen bietet die Siedlung noch ein anschauliches Beispiel für diese späte Phase des Thyssenschen Werkswohnungsbaues.

Schützenswert ist von daher der aus dem Plan ersichtliche Denkmalbereich, der folgende Einzeldenkmäler, die nach der größtmöglichen originalen Bausubstanz ausgewählt wurden, enthält:

Kath. Pfarrkirche St. Marien

ehem. Konsumanstalt	Hünxer Straße 405
ehem. Ledigenheim	Stollenstr. 1/3
Kasino	Hünxer Straße 389
Marienschule	Lohbergstraße 70
Melanchthonhaus	Lohbergstraße 69

---

Bergmannstraße	3/5 32/34
Grabenstraße	51 53 - 57 77 79 - 97
Haldenstraße	12 - 14 13 - 17 16 - 20 22 24 - 26 28 - 34 27 - 29 31 - 33
Hauerstraße	13
Hünxer Straße	391 393
Johannesplatz Koksstr. 1/1a/ Sohlenstr. 2/2a	15/17
Kasinoplatz	1 - 7
Knappenstraße	1 - 5 4 - 8/Schachtstr. 10 11 - 13
Kohlenstraße	15/Koksstr. 56 18 - 32

Lohbergstraße	53 - 59 56 - 60/Schlepperstr. 104 91 - 105 Torhaus
Schachtstraße	1 - 7, 2 - 8, 26/28
Schlepperstraße	11 58 - 62 64 88 - 102
Steigerstraße	4 6 8/Stollenstr. 14 5/7
Stollenstraße	5 - 13/Steigerstr. 10
Teerstraße	5 - 15
Zechenstraße	57/59